



# Baden-Württemberg

SEMINAR FÜR AUSBILDUNG UND FORTBILDUNG DER LEHRKRÄFTE REUTLINGEN (WHRS)

09.09.2024

An

- das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
- das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung
- das Regierungspräsidium Tübingen, Abteilung 7 - Schule und Bildung
- das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung / Regionalstelle Tübingen
- das Landeslehrerprüfungsamt, Außenstelle Tübingen
- die Staatlichen Schulämter Albstadt, Biberach, Böblingen, Nürtingen, Tübingen
- die Schulleitungen der Ausbildungsschulen des Kurses 2024
- die Mentorinnen und Mentoren sowie die betreuenden Lehrkräfte
- die Lehramtsanwärterinnen und -anwärter des Kurses 2024

## **Rundschreiben 2 / 2024**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

zum Schuljahresbeginn 2024/25 wollen wir Ihnen in gewohnter Weise aktuelle Informationen zum Seminar sowie zur Ausbildung der Lehramtsanwärterinnen und -anwärter geben.

Am 1. Februar 2024 haben wir 128 Anwärtnerinnen und Anwärter des Kurses 2024 am Seminar begrüßt. Davon waren 11 Direkteinsteigerinnen und Direkteinsteiger. 3 Anwärtnerinnen und Anwärter gehen in die Verlängerung des ersten Ausbildungsabschnittes. Für die verantwortungsvolle Aufgabe des selbstständigen Unterrichtens im neuen Schuljahr wünschen wir unseren Anwärtnerinnen und Anwärtern viel Freude sowie eine weiterhin gewinnbringende und hoffentlich störungsfreie Ausbildungszeit.

Es ist uns an dieser Stelle ein großes Anliegen, den Mentorinnen und Mentoren sowie den Schulleiterinnen und Schulleitern sehr herzlich für Ihre unter teilweise schwierigen Ausbildungsbedingungen geleistete Arbeit zu danken.

Sie alle haben unsere Anwärterinnen und Anwärter nach Kräften unterstützt, kompetent Hilfestellung gegeben und da, wo noch Mängel vorhanden sind, rechtzeitig auf Probleme hingewiesen. Wir danken sehr herzlich für Ihren Einsatz, Ihr Engagement und Ihr verantwortungsvolles Handeln.

Die Einstellungssituation für den ausgelaufenen Kurs 2023 war sehr günstig. Alle Absolventen haben zum Ende des Schuljahres 2023/2024 eine Stelle als Lehrkraft oder an einer Hochschule erhalten. Wir gehen davon aus, dass sich diese günstigen Einstellungszahlen auch in den kommenden Jahren fortsetzen und wünschen den Junglehrerinnen und Junglehrern alles Gute für den Einstieg in das Schuljahr 2024/25.

Im Herbst 2024 werden wir am Seminar Reutlingen erneut die Qualifizierungsmaßnahmen „POL - Personen ohne Lehramtsstudium“ (35 Personen im vergangenen Schuljahr) und „HoLa“ (2 Personen im neuen Schuljahr) anbieten. Erneut kommt die Maßnahme „Direkteinstieg“ mit über 20 Personen, die ihre Intensivphase von September 2024 bis Ende Januar 2025 am Seminar Reutlingen absolvieren werden.

## 1. Personalmeldungen

### 1.1 Verabschiedungen

Zum Schuljahresende haben mehrere Personen das Seminar verlassen:

- Frau **Maria Fischer** (Fachleiterin Mathematik)
- Frau **Julia Beck** (Lehrbeauftragte Geographie)
- Frau **Manuela Conzelmann** (Lehrbeauftragte Biologie)
- Herr **Michael Gruber** (Lehrbeauftragter Sport)

Alle genannten Seminarkolleginnen und Seminarkollegen wurden im Rahmen einer Seminarkonferenz verabschiedet. Die Seminarleitung dankt ihnen auch an dieser Stelle sehr herzlich für die geleistete Arbeit und wünscht für die Zukunft alles erdenklich Gute.

## 1.2 Neue Mitarbeiter/innen

Frau Natascha Krupienski (Schulverbund Donauschleife Munderkingen) hat ab Juni 2024 einen Lehrauftrag in Mathematik übernommen.



Frau Sarah Stumm (Riegelhof Realschule Ostfildern-Nellingen) übernimmt ab 01.08.2024 einen Lehrauftrag in Geographie.



Frau Christina Müller (Gemeinschaftsschule Walddorfhäslach) wird ab 01.08.2024 die Funktion einer Fachleiterin in Englisch innehaben.



Herr Alexander Rahn (Gemeinschaftsschule Mössingen) wird ebenfalls ab 01.08.2024 die Funktion eines Fachleiters in Geschichte innehaben.



## 2. Allgemeine Mitteilungen

### 2.1 Kurs 2024

#### 2.1.1 Selbstständiger Unterricht der Lehramtsanwärter/innen 2024/25

Nach der entsprechenden Verwaltungsvorschrift (SEK I PO, 3.11.2014) halten die Lehramtsanwärter/innen im Schuljahr 2024/25 in der Regel 14, bei *Schwerbehinderung dreizehn*, Wochenstunden selbstständigen Unterricht, davon mindestens 12 Stunden, bei *Schwerbehinderung elf*, in Form eines kontinuierlichen Lehrauftrags - mindestens einer davon ab Klassenstufe 8. Unterrichten die Anwärter/innen in einem Fächerverbund, ist die Vorgabe des Landeslehrerprüfungsamtes zu beachten, dass im Prüfungszeitraum Inhalte der studierten Ausbildungsfächer im Stoffverteilungsplan ausgewiesen werden müssen.

Die Lehramtsanwärter/innen legen in ihren beiden Fächern eine Lehrprobe ab; in einem Fach ist vorab ein Unterrichtsentwurf vorzulegen und im anderen Fach ein mündlicher Kurzvortrag zu halten. In beiden Fächern wird ein fachdidaktisches Kolloquium im Anschluss an die Lehrprobe abgelegt. Die Lehramtsanwärter/innen fertigen keine schriftliche Hausarbeit mehr an.

#### 2.1.2 Verlängerung des ersten Ausbildungsabschnittes nach § 10 (4) Sek I PO

Die Sek I PO vom 3.11.2014 regelt in § 10 (4), dass zum Ende des ersten Ausbildungsabschnittes eine Entscheidung über die Befähigung zum selbstständigen Unterricht zu treffen ist.

Während dieser Phase ist unbedingt darauf zu achten, dass die betroffenen Anwärterinnen und Anwärter nicht selbstständig unterrichten. Sie sind genauso zu behandeln wie jemand, der den ersten Ausbildungsabschnitt zum ersten Mal durchläuft. Dabei muss die Betreuung durch die Mentoren intensiviert werden, damit in einem juristischen Streitfall belegt werden kann, dass die Ausbildung mit Rücksicht auf die besonderen Schwächen und Lücken des Anwärters ordnungsgemäß erfolgte.

### 2.1.3 Stundenplan

Die Lehramtsanwärterinnen und -anwärter des Kurses 2024 haben an ihren Seminartagen Veranstaltungen in Reutlingen zu besuchen. Zusätzlich haben einzelne LA an einem Mittwoch- oder Freitagnachmittag ein Fachmodul; auch bei diesen Seminarveranstaltungen besteht Teilnahmepflicht. Wir erinnern daran, dass - im Gegensatz zum 1. Ausbildungsabschnitt - Beurlaubungen aus schulischen Gründen vor dem Ende der Staatsprüfung in der Regel nicht gewährt werden können.

Im zweiten Ausbildungsabschnitt führen die Lehrbeauftragten bei ihren Lehramtsanwärterinnen und -anwärtern i.d.R. zwei beratende Unterrichtsbesuche durch. Weil bei großen Ausbildungsgruppen oft zwei Beratungsbesuche an einem Vormittag durchgeführt werden müssen, sind an den Besuchstagen manchmal Stundenverschiebungen leider unumgänglich. Wir bitten in diesen Fällen um Verständnis. Im Gespräch zwischen Schulleitungen und Lehrbeauftragten sollten beiderseits tragbare Lösungen gesucht und gefunden werden.

**Die Stundenpläne der Lehramtsanwärter/innen für das Schuljahr 2024/25 sind in der Seminarverwaltung bis Freitag, 11.10.2024 (12:00 Uhr)** (Vordruck als Download von der Seminar-Homepage möglich) **abzugeben** und auf Moodle hochzuladen.

### 2.1.4 Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums über die Gewährung einer Unterrichtsvergütung für Anwärterinnen und Anwärter (K.u.U. 1/2011 vom 07.01.2011 / Änderung 10. Mai 2021)

Seit Inkrafttreten dieser Verwaltungsvorschrift ist es unter bestimmten Bedingungen möglich, dass unsere Lehramtsanwärterinnen und -anwärter eine Unterrichtsvergütung erhalten, wenn sie über den in der Ausbildung selbstständig zu erteilenden Unterricht im Rahmen von Mehrarbeit Unterricht übernehmen.

Nähere Einzelheiten und weiterführende Hinweise entnehmen Sie bitte der Verwaltungsvorschrift, einem dazugehörigen Formblatt sowie dem erläuternden Schreiben der Seminarleitung an unsere Ausbildungsschulen.

Die diesbezüglichen Unterlagen finden Sie unter

<https://sek1-rt.seminare-bw.de/Lde/Startseite/Service/Verschiedenes>

## 2.2 Staatsprüfung für das Lehramt Sek I Kurs 2024

### 2.2.1 Termine und Hinweise

Entscheidung über die Form der Unterrichtsplanung (§21), mit Angabe der Klassen, sowie über die Fächer, in denen das fachdidaktische Kolloquium (§22) abgelegt wird	<b>bis 11.10.2024</b>
<b>Mündliche Prüfung „Schulrecht“</b>	<b>14. - 18.10.2024</b>
<b>Prüfung „Pädagogisches Kolloquium“</b>	<b>20. - 26.02.2025</b>
<b>Prüfungen „Unterrichtspraxis und fachdidaktisches Kolloquium“</b>	<b>17.03. - 11.04.2025 + 06. - 21.05.2025</b>
Die <b>Schulleiterbeurteilung</b> muss der LLPA-Außenstelle im RP Tübingen (Mehrfertigung ans Seminar!) vorliegen spätestens am	<b>07.05.2025</b>
Leistungszahlen im Kultusministerium	<b>04.06.2025</b>
<b>Zeugnisdatum</b>	<b>18.07.2025</b>
<b>Eröffnung der Prüfungsergebnisse durch Zeugnisausgabe</b>	<b>bis 28.07.2025</b>
<b>Ende des Vorbereitungsdienstes</b>	<b>31.07.2025</b>

Wir bitten die Schulleitungen dafür Sorge zu tragen, dass alle Klassen, in denen die Lehramtsanwärterinnen und -anwärter unterrichten, im Zeitraum der Prüfungslehrproben und fachdidaktischen Kolloquien uneingeschränkt zur Verfügung stehen. Bewegliche Ferientage sowie unumgängliche Sperrtermine (der Schulen und Prüfer/innen) müssen mittels eines online-Formulars bis Anfang November 2024 gemeldet werden. Die Außenstelle des LLPA beim RP Tübingen verschickt hierzu Mitte Oktober einen entsprechenden Link an die Ausbildungsschulen.

Beachten Sie bitte, dass die Lehramtsanwärterinnen und -anwärter an folgenden Tagen von der Teilnahme an Seminar- und Schulveranstaltungen befreit sind (VwV vom 21.10.2002 in K.u.U. S343f)

- a. am Tage einer Prüfung
- b. an insgesamt zwei weiteren Tagen nach Wunsch der LA. Diese Tage müssen unmittelbar vor einem Prüfungstag liegen.

## 2.2.2 Handreichung des LLPA zur Erstellung des Schulleitergutachtens

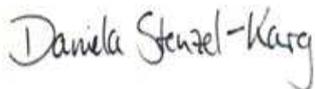
Die Handreichung „Kriterien für die Beurteilung und Bewertung der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter durch die Schulleitungen“ enthält wichtige Hinweise und Anregungen für das Schulleitergutachten (Link: [https://llpa.kultus-bw.de/\\_Lde/Startseite/Service/Handreichungen+ Vorbereitungsdienste+ab+Januar+Februar+2016 +-+alle+Lehraemter](https://llpa.kultus-bw.de/_Lde/Startseite/Service/Handreichungen+Vorbereitungsdienste+ab+Januar+Februar+2016+-+alle+Lehraemter)).

## 3. Seminarentwicklung

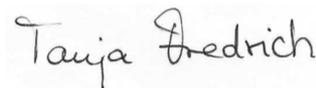
### Klausurtagung im „Kloster Kirchberg“

Am 18. / 19. November 2024 werden sich das Seminarkollegium sowie Vertreter der Anwärterinnen und Anwärter des Kurses 2024 zur traditionellen Herbstklausur treffen. Thema wird die datengestützte Qualitätsentwicklung im Hinblick auf Unterrichtsberatung und Seminarveranstaltungen sein. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Seminars ist die Teilnahme verpflichtend.

Mit freundlichen Grüßen



Daniela Stenzel-Karg  
Direktorin



Tanja Fredrich  
Seminarschulrätin